



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 252/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.02 Bauleitplanung

Datum:
23.08.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	05.09.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.09.2007	Entscheidung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle" -Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 116 „Neumühle“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die „Borkener Straße“, im Osten durch die Grenze zwischen den Grundstücken „Borkener Straße“ Hausnummer 117 und „Borkener Straße“ Hausnummer 115, im Süden durch die Berkel und im Westen durch die Straße „Neumühle“.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat entschieden, das Vorhaben in die Prioritätenliste (S. 11) für das Jahr 2007 aufzunehmen. Vorgespräche mit den Eigentümern sowie erste Vorüberlegungen und weitere Schritte zur Einleitung eines Umlegungsverfahrens sind erfolgt.

Die gesamte Fläche soll einer Wohnnutzung zugeführt werden, um für die heute als Ackerflächen genutzten Bereiche eine sinnvolle Nachfolgenutzung zu ermöglichen. Aufgrund der Tatsache, dass in dem in Coesfeld zurzeit aktuellen Baugebiet „An der Loburg“ nur noch wenige Grundstücke verfügbar sind, ist die Ausweisung weiterer Flächen erforderlich um eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 wurde auf den Teil beschränkt, in dem auf Grund von Vorgesprächen eine zeitnahe Realisierung unter Beachtung der Randbedingungen des Baulandbeschlusses erwartet werden kann.

Der Schutz der Berkel und der Berkelrandbereiche ist als wesentliches Kriterium bei der Planung zu berücksichtigen. Ein erster Vorentwurf ist beigelegt.

Anlagen:

Übersichtsplan